

Schutzmassnahmen ab 10.02.2022

Die Informationen gelten für alle pädagogisch-therapeutischen Angebote
des Heilpädagogischen Dienstes



Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Corona-Situation entschärft sich. Ab 10.02.2022 ist die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Ebenso gibt es keine Quarantänepflicht mehr. Dies bedeutet, dass ihr Kind die Therapie besuchen kann, auch wenn im Haushalt des Kindes an Corona erkrankte Personen leben. Die Erwachsenen müssen die Schutzmassnahmen noch etwas weiterführen. Aufsuchende Therapien/Hausbesuche werden nur in Haushalten ohne erkrankte Personen gemacht.

- **Weiterhin gilt für Erwachsene Maskenpflicht in den Regionalstellen, Privathaushalten und anderen Räumlichkeiten.**
- **Die Distanz von 1.5m wird in Innenräumen möglichst gut eingehalten.**
- **Die Hygieneregeln gelten weiterhin: Hände waschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen, Räume lüften.**
- **Beim Auftreten von Symptomen bleiben die Kinder zuhause. Die Therapie wird abgesagt**

Wir hoffen, dass wir bald zur «alten Normalität» zurückkehren dürfen.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!



Geschäftsleitung HPD GR